

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Abtheilung und Expedition
Johannisstraße 33.
Redaction: Redacteur Fr. Götze.
Verantwortl. d. Redaction
Samstag von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.
Anzahl der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Bogen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
Preis für Inseratnahme:
Zwei Altem, Universitätsstr. 22,
Post 2044r, Galistr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Preis-Anlage 11,200.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Frangolohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserte
4gepalte Courvoisiergasse 11, Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsstich
die Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 268.

Donnerstag den 25. September.

1873.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und wenn sich erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserm Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anzeigepflicht zu leisten.
Bekanntmachungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnißmäßig Gefängniß geahndet.
Leipzig, am 20. September 1873.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Räder.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete **Immatrikulations-Commission** macht hierdurch bekannt, daß der **Ausgang der Vorlesungen** für das bevorstehende Winter-Semester auf **den 20. October**

besteht ist.
Verzeichnisse der für das gedachte Halbjahr angeforderten Vorlesungen sind in der Universitäts-Bibliothek oder in der Universitäts-Buchhandlung (Querstraße 30) zu entnehmen.
Leipzig am 14. August 1873.

Die **Immatrikulations-Commission**:

v. Burgsdorff, Dr. Brodhaut, Götze,
Hilf. Reg.-Bevollmächtigter, d. B. Rector, Universitätsrichter.

Bekanntmachung.

Das 28. Stkdt des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **am 10. künft. Monats** auf dem Rathhause öffentlich ausgeben. Dasselbe enthält:
Nr. 966. Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrts-Vertrag zwischen Deutschland und Perien. Vom 11. Juni 1873.
Leipzig, den 23. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Böden-Vermietung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause **Reichstraße Nr. 53**, neben dem Burgstellers-Handlung, sind **2 geräumige Böden**, der **mittlere Boden** (3 Treppen hoch) und der **obere Boden** (4 Treppen hoch), für welche der im Burgstellershofs befindliche **Ausgang** mitbenutzt werden kann, **mietfrei** und **sofort** oder **später** zu vermieten.
Bogen der Beschäftigung wolle man sich an Rathshof melden, wo auch auf Verlangen nähere Auskunft über die Vermietungsbedingungen erteilt werden wird.
Leipzig, den 19. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Universität.

Leipzig, 24. September. Unter den jüngst promovierten Doctoren der philosophischen Facultät befindet sich auch ein junger Leipziger, der Sohn des Pastors der hiesigen evangelisch-reformierten Gemeinde Dr. phil. Samuel Rudolf Götze, welchen Pastoren unsere Universität bei dem 450jährigen Jubel-feste durch Verleihung des Doctor-Diploms ehrte, weil er „mit eben so viel wahrer Geistesfreiheit, wie reiner Personlichkeitsliebe das Evangelium verkündet und zu gründlicher theologischer Bildung eine tiefe Kenntnis der allgemeinen Wissenschaften überaus und eine strenge Philosophie insbesondere beibringt.“

Dr. Wilhelm Hermann Howard, der Sohn wurde 1869 als Studirender der Landwirthschaft hier immatriculirt, machte den deutsch-amerikanischen Feldzug mit, verdiente sich in der 14. Compagnie des Regiments Nr. 107 das Eiserne Kreuz und (am 7. October 1870) das Offizierspatent, studirte nach dem Feldzuge weiter und vollendete seine akademische Ausbildung durch Erlangung des oben erwähnten Grades. Seine Dissertation erschien (eben auch im Buchhandel (Verlag von Breitkopf & Härtel) unter dem Titel: „Landwirthschaftliche Instabilitäts-Berechnungen mit Rücksicht auf Brauchbarkeit doppelter Buchhaltung in der Landwirthschaft.“

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 24. September. Laut eines Antrags am Breite findet am 30. Septbr. d. J., Sonntag 1 Uhr, vor dem Pleno des Reichs-Verwaltungsgerichts die Verdringung des Vorsitzenden und der Mitglieder der Verwaltung des Reichsinvalidenbundes (in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, L. Bl. S. 117) statt.

Leipzig, 24. September. Im Laufe der letzten Tage sind abermals aus verschiedenen Orten lebhafteste Klagen und Beschwerden über die den Landtagswahlen von den Regimentsbeamten zu Gunsten der conservativen Partei geübte enorme Beeinflussung hervorgegangen. So dankenswerth auch diese Mittheilungen sind, so werden sie doch erst praktisch nutzbar werden können, wenn sich die Parteimitglieder in den betheiligten Bezirken entschließen, die betreffenden Vorkommnisse zur Kenntniß der Reichskammer selbst zu bringen und zwar möglichst als möglich, nachdem dieselbe zusammengetreten sein wird. Es läßt sich wohl erwarten, daß diese bei der Kammer eingereichten Beschwerden in den liberalen Abgeordneten energische Vertreter finden werden.

Leipzig, 24. September. Wir hatten schon früher der letzten Nummern Gelegenheit, auf außerordentlichen Leistungen der Gymnasiallehrerin Didin im Schützenhaus aufmerksam

machen zu können. Eine ihrer Vorführungen, auf dem Programm „die Wundertreppe“ genannt, stellt einen so bedeutenden und originellen Fortschritt auf dem Gebiet der Gymnastik dar, daß wir für nöthig erachten, dieselbe einer besonderen Besprechung zu unterziehen. Die „Wundertreppe“ ist ein solches, äußerlich höchst elegantes Bauwerk, welches in mehreren Theilen in den Saal gebracht und in wenigen Minuten ausgerichtet wird. Fünfundsiebzig ziemlich steil emporlaufende Stufen führen auf ein Podium von mäßigem Umfang. Die Herren Thomas und Isaac Didin unterziehen sich mit untadelhaft schöner Körperhaltung ihres schwierigen Treppenaufstiegs auf- und abwärts in allen nur irgend möglichen Arten, die von denjenigen der gewöhnlichen Menschenkinder dadurch vollständig abweichen, daß die beiden Gymnasten die Hände anstatt der Beine gebrauchen. Sie beschränken sich dabei nicht etwa darauf, daß sie von Stufe zu Stufe laufen, sondern sie hüpfen mit beiden Händen gleichzeitig auf und ab und überspringen dabei sogar manchmal Stufen. Der eine der beiden Künstler hat es in seiner Fertigkeit so weit gebracht, daß er einen wahrhaft brillanten Schnelllauf die Treppe herab ausführt. Man muß diese Leistungen sehen haben, um sie in ihrer Schwere und Originalität voll und ganz würdigen zu können. Die Frauen während der Production werden von Fräulein Elisabeth Didin durch große Körperübungen hoch oben auf dem Podium ausgeführt. Würde das Publikum nicht bereits durch alle diehingesetzten, bis jetzt in Deutschland noch von keiner anderen Gesellschaft vorgeführten Leistungen zu stürmischen Beifall hingeworfen sein, so würde Dies unbedingt geschehen bei dem Anblick des non plus ultra aller gymnastischen Leistungen, welches der jüngere Didin in fast wunderbarer Weise vollbringt. Es ist das die freie wogende Haltung des Körpers auf einem vollständig ausgestreckten Arm; der andere Arm hebt sich dabei vom Körper und dem Stützpunkt weit ab und in dieser Lage verharrt der junge Künstler mehrere Minuten lang. Die Familie Didin macht es in der That allen später auftretenden Gymnastikern schwer, auf das Publikum Eindruck hervorzubringen.

Ortsredn., 23. Septbr. Die Soliden stützen aus Eibfloreng, die Unsoliden bleiben zurück möchte man mit demselben Rechte ausrufen, mit welchem sich der „Patriot“ der „Sympathien des größten und besten Theils des sächsischen Volkes“ erfreut. Ja, es ist eine schöne Sache mit dem Vertrauen und der Liebe der Mitbürger, wir bezweifeln aber, daß Herr Advocat Fedor Kuschke sie sich in demselben Maße wie die Blachsteme und Schauspieler erobert wird, es müßte denn sein, daß er jedem Abonnenten auf sein Blatt noch Geld zugeben wolle, wie jene Herren es anfänglich bei ihrem Geschäft gethan. Dann könnte es bei dem „Patriot“ vom 1. October „vogue la galère“ mit dem nachsinkenden deut-

Bekanntmachung, Miethveränderungen betreffend.

Um das Verzeichniß der Einquartierungspflichtigen und der zur Einquartierung geeigneten Räume in Ordnung zu erhalten, geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf jede in ihren Hausgrundstücken eingetretene **Mieth- resp. Zinsveränderung** (insgesamt acht Tage nach deren Eintritt bei unserm Quartier-Rathe (Rathhaus erste Etage) **schriftlich** anzumelden.
Jede Unterlassung oder Verkömniß dieser Vorschrift wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.
Leipzig, am 18. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Der bei der hiesigen Gasanstalt zur Reinigung benutzte Kalk, seit Jahren als Landkalk ein sehr gefuchtes Material, ist wieder vorräthig und soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 3 Thalern für das zweisperrige Fuder abzuführen.
Auch ist das ganze Jahresquantum von circa 1000 Fuder an einen Unternehmer zu vergeben. Näheres hierüber auf der Anstalt selbst.
Leipzig, den 23. September 1873.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als abhanden gekommen angezeigten Sparcassenquittungsbücher Nr. 81,223 und 88,873, sowie des von unserem zweiten Filial aufgestellten Interimscheines über das Quittungsbuch Nr. 71,030 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 27. December d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den Anzeigern der Inhalt dieser Bücher ausgegahlt, das Quittungsbuch Nr. 71,030 aber angefertigt werden wird.
Für die am 7. August d. J. ausgerufenen Quittungsbücher Nr. 60,551, 76,192 und 88,440, sowie für Auslieferung des Buches Nr. 87,609, über welches der von unserm 3. Filial aufgestellte Interimschein verloren worden, läßt die gesetzliche Frist am 8. November d. J. ab.
Leipzig, den 23. September 1873.

Leihhaus und Sparcasse zu Leipzig.

Königliche Kunstakademie zu Leipzig.

Im Winterhalbjahre 1873/74 beginnen die Studien mit **den Tages-Cursen am 2. October**, **den Abend-Cursen am 6. October**.
Anmeldungen zur Aufnahme sind beim Unterzeichneten Beststraße Nr. 62 Mittags zwischen 1-2 Uhr zu bewirken.
Professor **Ludw. Nieper**, Director.

chen Sprichworte: „der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht“ heißen, wobei die Abonnenten dann doch nicht, wie bei den falliten Bank- und Wechselgeschäften, ihre eigene Haut zu Markte tragen müßten. Der „Patriot“ erinnert übrigens lebhaft an den auch „Meite“ genannten „Krieg“ des verstorbenen Edward Löwenthal, des Gründers der Cognitanz-Akademie. Wie nach dessen beiderseitiger Meinung bei der Rücktritt von der Errichtung seiner Akademie alle Professorenstühle auf den deutschen Universitäten, ja auf der Erde wackelten, so wackelt auch nach Herrn Kuschke die Reichsunterlage der Nation seit dem Austritten des sächsischen „Patriot“. Doch genug der Erwähnung eines Preherzogenjüngers, das möglicherweise unsern lustigen Darstellern des Reuten-Lingel-Langel im Salon Baricade noch Gelegenheit zur Darstellung eines Patrioten-Lingel-Langel geben wird. In Wahrheit leben wir der Ueberzeugung, daß der verständige Theil unserer wirklich Conserdativen jede Gemeinschaft mit dem „Patriot“ abläugnet. — Seit einer Woche feiern wir wieder bedeutame und angemessene Feste. Am 18. wurde das Albertsvereinsfest im königl. Großen Garten abgehalten, dann folgte am 20. die Einweihung des Alberts-Theaters in der Kunststadt und heute feiern die Schillerhörsen Pöschwig und Blasewitz ihr Herbstfest, dem nur eine weniger herbliche Witterung als die heute herrscht, zu seinem Gelingen zu wünschen wäre. Die herrlich gelegenen Ortschaften sollten uns ins künftige mit einem Sommer- und nicht mit einem Herbstfeste erfreuen; der Aufenthalt an den Ufern der Elbe verlangt zu seiner Annehmlichkeit eine Sommer- und keine Herbstfeste. Am zweiten Adventsonntag soll in hiesiger Kreuzkirche der hundertste wendisch-evangelische Gottesdienst abgehalten werden. Wenn man bedenkt, daß die hier aufhältlichen Wenden alle Deutsch verstehen, muß man bekennen, daß unsere evangelischen wie katholischen Kirchenbehörden mit der Einrichtung eines wendischen Gottesdienstes denselben ein großes Entgegenkommen beweisen, wie es anderwärts für überflüssig gehalten werden würde. Auch demjenigen die wendischen Knechte und Mägde diesen Gottesdienst mehr zu einem Stellweihen, wenn auch im wohlgemeintesten Sinne, als zur religiösen Erbauung, zu der ihnen ja anderweitig unter und Gelegenheit genug geboten ist.

Grinna, 23. September. In Nr. 265 des Tageblattes befindet sich eine Mittheilung über den verunglückten Quittbesitzer L. aus Großbothen. An derselben ist folgendes wahr: Am 15. d. M. ist der Gutsbesitzer Johann Ehrenfried Dathe aus Großbothen bei einer Probefahrt mit einem in der Auction in Grinna für 60 Thlr. erkauften austrangirten Dieselpferde desselben Tages durch Ueberfahren des imten Fußes verunglückt, sowie an den Folgen der erlittenen Verletzungen Tags darauf verstorben. Unwahr ist, daß er vor Beginn der Cur den

Arzt nach deren Kosten gefragt und das Herunterschneiden des Stiefels, weil dieser 2 Thlr. gelostet verhiert, sowie die Wäsche gekauft habe, jenes Pferd für 200 Thlr. auf dem Bormerk Kloster Nimbchen zu verkaufen. (Die von uns abgedruckte Nachricht sieht in vielen sächsischen Blättern, deren einem wir sie entnommen haben; aber die Urheberchaft derselben fehlt uns jede Kenntniß. D. Red. d. Tgl.)

Die mit der zweiten Fiernung unterbrochene Herausgabe eines sächsischen Schriftstellers-Verzeichnisses wird unter anderer Verlagsfirma von dem Herrn Superintendenten Dr. Haan in Leipzig von Neuem aufgenommen und nunmehr auf alle Branchen der Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Politik, Dichtkunst, Theater, Militaria ausgedehnt werden. Wir machen alle Schriftsteller des Königreichs Sachsen darauf aufmerksam, daß wenn sie ihre Namen und Schriften darin aufgenommen zu sehen wünschen, diesfallsige Mittheilungen bis zum 1. November d. J. spätestens an den Verfasser gelangen lassen müssen.

In Reudnitz hat vorigen Freitag Abend ein betrübender Vorfall stattgefunden. Am gedachten Abend hat ein junger Bergarbeiter seinen mit ihm zusammenwohnenden Kollegen gesch. Darüber ist dieser so in Zorn gerathen, daß er dem ersten sein Taschmesser entgegengehalten hat, wobei dasselbe bis an das Fest in den Unterleib gedrungen ist. Welchen Ausgang die Verletzung haben wird, läßt sich jetzt noch nicht übersehen.

Dem „Boigt. Anz.“ schreibt man aus Adorf, 22. September: Heute Vormittag in der 11. Stunde verunglückte bei dem gemüth begonnenen und heute fortgesetzten sogenannten Abschießen der Zieler Schredenbach von hier dergestalt, daß ihm von einem Böllerschuß der Kopf zerrissen wurde, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Es hatte der zu dem Schusse von ihm aufgestellte Jünger anwesend verfaßt; in dem Augenblicke aber, als der Verunglückte nachsah, entlud sich das Geschöß und bestrafte dessen Unvorsichtigkeit, vor welcher ihn sein Vater nachdrücklich gewarnt, mit solch traurigen Ausgange. Der Unfall ist ein sehr bedauerlicher, zumal Schredenbach ein junger, kräftiger, thätiger Mann, ein sorgfamer Vater seiner drei unermöglichten Kinder und überhaupt ein achtbarer Einwohner war. Die Festlichkeit selbst ist natürlich augenblicklich eingestellt worden.

Wie man dem „Fr. J.“ aus Kurhessen als verübt mittelt, „haben sich mehrere einflußreiche Anhänger der rentirenden nieder-sächsischen Pastoren an den lgl. sächsischen Kammerherrn Frhrn. von Erdmannsdorff gewandt und um dessen Unterstützung gebeten, falls Einzelne der Rentirenden im Auslande Dienstleistungen leisten könnten. Derselbe hat denn auch sofort seine Mitwirkung zugesagt.“ Das steht dem Frn. v. Erdmannsdorff allerdings sehr ähnlich.